

Voyatzis, Vassilis

Article

Die griechischen Unabhängigkeitsanleihen

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft

Provided in Cooperation with:

Duncker & Humblot, Berlin

Suggested Citation: Voyatzis, Vassilis (1965) : Die griechischen Unabhängigkeitsanleihen, Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, ISSN 1619-6244, Duncker & Humblot, Berlin, Vol. 85, Iss. 4, pp. 403-418, <https://doi.org/10.3790/schm.85.4.403>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/291085>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Die griechischen Unabhängigkeitsanleihen

Ein Beitrag zur Geschichte der Staatsfinanzierung im 19. Jahrhundert

Von Vassilis Voyatzis, Thessaloniki

Acht Jahre, von 1821 bis 1828, dauerte der Krieg, in welchem sich Griechenland vom türkischen Joch befreite. Mochte er auch mit noch so primitiven Mitteln geführt werden, so erforderte er doch enorme finanzielle Mittel. In den beiden ersten Jahren wurde der Kampf aus den dürftigen öffentlichen Einkünften, aus der Kriegsbeute sowie mit Mitteln aus privaten Beiträgen bestritten.

Der Haushaltsplan, der am 15. April 1823 der zweiten Nationalversammlung in Astros vorgelegt wurde, veranschlagt die Einnahmen auf 12 847 000 türkische Ghurusch und die Ausgaben auf 38 616 000 Ghurusch.

Die Einnahmen in Höhe von 12 847 000 Ghurusch gliederten sich folgendermaßen gebietsweise (in Ghurusch) auf¹:

Kreta	7 384 000
Inseln	1 419 000
Ostgriechenland	708 000
Westgriechenland	730 000
Peloponnes	2 606 000

Es seien die Einkünfte des Bezirks Attika oder Athen, wie er damals hieß, im einzelnen (in Ghurusch) aufgeführt:

Aus Kornzehnten und von öffentlichen Gütern	72 000
Aus öffentlichen Mühlen, Manufakturen, Obst- und Gemüsegärten	40 000
Aus Zöllen	15 000
Aus Oliven-Zehnten und öffentlichen Oliven- pflanzungen	175 000
	<hr/>
	302 000

Der Voranschlag gliedert sodann die Ausgaben auf in Flotten- und Heeresausgaben². Für die Flotte ergaben sich Kosten für ein Schiff in

¹ Andreas M. *Andreadis*: *Istoria ton ethnikon daneion* (Geschichte der Staatsanleihen). Bd. I. Athen 1904. S. 7 f. 50 türkische Ghurusch entsprachen dem Wert von einem Pfund Sterling.

² *Andreadis*: a.a.O. S. 8.

Höhe von 10 800 Ghurusch monatlich, mit den Kosten für Unterhalt und Reparatur betragen sie 13 130 Ghurusch. Die 60 Schiffe der nationalen Flotte erforderten also monatlich 780 000 Ghurusch. Diesem Betrag müssen noch 400 000 Ghurusch für Munition hinzugerechnet werden. Gesamtbetrag des Flottenetats: 1 180 000 pro Monat. Zur Erklärung der Heeresausgaben ist die Tatsache wichtig, daß Griechenland während des Freiheitskampfes drei Kategorien von Truppen unterhielt:

1. Truppen zur Belagerung einiger Festungen (Koroni, Methoni, Patras, Korinth) sowie als Besatzung von Kreta	18 300 Mann
2. Truppen zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern	6 050 Mann
3. Truppen für Expeditionen	26 650 Mann
Personalstärke insgesamt	51 000 Mann

Für diese 51 000 Mann wurden monatlich 2 044 000 Ghurusch verausgabt, ihre Bewaffnung erforderte weitere 400 000 Ghurusch. Gesamtbetrag des Heeresetats mithin 2 444 000 Ghurusch pro Monat.

Der Flotten- und Heeresetat zusammen, d. h. die militärischen Ausgaben, beliefen sich also monatlich auf 3 624 000 Ghurusch. Die Verwaltung erforderte Beträge von 500 000 Ghurusch monatlich. Die Gesamtsumme der Ausgaben betrug demnach 4 124 000 Ghurusch pro Monat. Für die Wintermonate wurden die Ausgaben nur auf die Hälfte veranschlagt. Wir haben also pro Jahr Ausgaben in Höhe von 38 616 000 Ghurusch gegenüber Einnahmen in Höhe von 12 847 000.

Das waren die approximativen Ausgaben und Einnahmen Griechenlands zu Beginn seines Kampfes. Die Einnahmen stammten dabei aus den dürftigen öffentlichen Einkünften, aus privaten Beiträgen und schließlich aus der Kriegsbeute.

Hier müssen wir hinzusetzen, daß bei Gesamteinkünften von 12 847 000 Ghurusch 7 384 000 Ghurusch aus Kreta kamen. Folglich betragen die Einnahmen nach dem Verlust Kretas bald darauf nur noch wenig mehr als 5 000 000 Ghurusch.

Nun waren eine andere Einnahmequelle neben den öffentlichen Einkünften die privaten Beiträge, die zum größten Teil freiwillig waren. Es gab jedoch auch Zwangsbeiträge. Der Betrag, der auf diese Weise zusammengebracht wurde, kam auf 1 066 000 Ghurusch. Ferner wurde durch Gesetz vom 5. Juni 1822 eine Sammlung von Gold- und Silbergerät in den Kirchen und Klöstern beschlossen. Auf diese Weise kam etwas über eine Tonne Silber zusammen, das zum Prägen von Münzen bestimmt wurde.

Unter den fakultativen Beiträgen muß die Leistung der Einwohner von Zakynthos erwähnt werden, die gleich zu Beginn des Kampfes einen Betrag von 2 205 000 französischen Francs in Form von Lebensmitteln und Kriegsausrüstung beisteuerten.

Derartige Beiträge, gleich, ob freiwillige oder obligatorische, bedeuteten jedoch keine wesentliche Hilfe, denn mit der Zeit und mit der Fortsetzung des Kampfes begann eine allgemeine Verödung des Landes, und daher versiegte eine Quelle nach der anderen, aus denen sich Griechenland Mittel für seinen Kampf hätte beschaffen können.

Eine weitere Quelle zur Stärkung der Kriegskasse war die Plünderung und der nachfolgende Verkauf der gesamten Beute oder eines Teils davon zugunsten des Fiskus. Diese Quelle hätte während der ersten Jahre des Freiheitskampfes beachtliche Summen erbringen können, doch war unglücklicherweise die Beute gewöhnlich sehr rasch verschwunden. So konnten bei der Einnahme von Tripolitsa von der gesamten Kriegsbeute lediglich zehn Kupferlöffel für die öffentliche Kasse gerettet werden. Infolge der herrschenden Anarchie erbrachte also auch die Plünderung nur ganz geringfügige Beträge. Eine wesentliche Einnahme für die öffentliche Kasse stellte die Summe dar, die durch die Rückgabe des in Tripolitsa gefangengenommenen Harems des Khursit erlöst wurde, für den 1 500 000 Ghurusch gezahlt wurden. Übrigens gab es auch sehr bald keine Türken mehr, die hätten ausgeplündert werden können.

Die bisher angeführten finanziellen Mittel und die Art ihrer Beibehaltung waren nicht ausreichend zur Finanzierung eines langwierigen Kampfes, zu dem sich der griechische Aufstand inzwischen entwickelt hatte.

So erforderte nach *Palma*³ die im Jahre 1825 aus 90 bis 100 Schiffen bestehende griechische Flotte je Schiff monatliche Ausgaben von durchschnittlich 10 000 Ghurusch, d. h. 900 000 bis 1 000 000 Ghurusch monatlich für die gesamte Flotte.

Die Notwendigkeit der Aufnahme einer ausländischen Anleihe wurde daher von Tag zu Tag dringlicher, andererseits waren infolge der glücklichen Wendung, die der Kampf genommen hatte, auch die Aussichten für die erfolgreiche Emission einer derartigen Anleihe gestiegen.

Und so begann man zu diesem Zweck sowohl aus Griechenland Vertreter an europäische Gläubiger wie auch aus Westeuropa einige Vermittler nach Griechenland zu entsenden.

Die Ergebnisse der beiderseitigen Sondierungen ließen nicht lange auf sich warten. So beschloß am 23. November 1821 der Areopag für das griechische Festland⁴ die Aufnahme einer binnen fünf Jahren zu tilgenden Anleihe von 150 000 Gulden⁵. Die Anleihe wurde 1823 in

³ Alerino *Palma*: *Greeco Vindicated*, in *Two Letters*. London 1826.

⁴ Eine zu Beginn des Freiheitskampfes von den Griechen geschaffene oberste Verwaltungsbehörde für die Bezirke des griechischen Festlandes ohne den Peloponnes, der sich kurz vorher selbständig organisiert hatte.

⁵ 12 süddeutsche Gulden entsprachen etwa einem Pfund Sterling.

Deutschland aufgenommen, doch besitzen wir hierüber keine weiteren Auskünfte.

Durch eine andere Kommission, die aus Metaxas und Jourdain bestand, begannen die Griechen mit den Malteserrittern über eine Anleihe von vier Millionen Francs⁶ zu verhandeln. Jourdain macht interessante und recht widerspruchsvolle Mitteilungen über die Verhandlungen bezüglich dieser Anleihe.

Jourdain war von Metaxas aus Ancona nach Paris gesandt worden, um über die Anleihe zu verhandeln. Dort lernte er Raoul kennen, Rechtsanwalt des Ordens des Heiligen Johannes von Jerusalem. Der Orden versuchte damals nach dem Verlust Maltas unter allen Umständen, irgendwelche Ländereien zu erwerben, um sich auf diese Weise wieder als Staat konstituieren zu können. Die Ordensritter erklärten sich gern bereit, die vier Millionen zu leihen, und forderten als Entgelt die Souveränität über die früher in Ordensbesitz befindlichen Inseln Rhodos, Karpathos und Astypalaia. Bis zum Zeitpunkt der Befreiung dieser Inseln vom türkischen Joch durch die Griechen sollten diese vorläufig dem Orden die Herrschaft über die Insel Syros sowie über einige unbewohnte Inseln an der Südwestseite des Peloponnes abtreten.

Der Ritterorden verfügte jedoch weder über Streitkräfte noch über Geldmittel für die Anleihe. Deshalb genehmigte Jourdain im Namen der griechischen Regierung nicht nur die Aufnahme der Anleihe von vier Millionen aus einer anderen Quelle, sondern darüber hinaus die Aufnahme weiterer sechs Millionen durch die griechische Regierung zur Verwendung durch den Orden selbst. Dieser Vertrag wurde ratifiziert, er blieb jedoch lediglich eine betrübliche Erinnerung, da der Orden alle Türen, an die er klopfte, verschlossen fand und die Griechen den kurze Zeit nach dem Vertragsabschluß nach Griechenland gekommenen Gesandten des Ordens, Marquis de Saint-Croix Molay, wie *Trikoupis* sagt⁷, „mit Hohn und Spott davonschickten“ und den Vertrag verwarfen.

Derartige Anleiheangebote gab es genügend, doch sie waren nicht ernst zu nehmen. Tatsache ist jedenfalls, daß sie Indizien waren für die in Europa herrschenden Vorstellungen hinsichtlich des günstigen Ausganges des griechischen Freiheitskampfes. Außerdem machten sie deutlich, daß die Zeit für den Gedanken der Aufnahme einer griechischen Anleihe in Europa reif geworden war.

Einer der griechischen Bevollmächtigten für die Anleihe-Verhandlungen, Andreas Louriotis, ging nach London, wo er Blaquièrre kennenlernte. Dieser machte ihn mit den Londoner Philhellenen be-

⁶ 25 französische Francs entsprachen einem Pfund Sterling.

⁷ Spyros *Trikoupis*: *Istoria tes Ellenikes Epanastaseos* (Geschichte des Griechischen Freiheitskampfes). Bd. III. Athen 1888. S. 79.

kannt, die nach einer Beratung beschlossen, Blaquière und Louriotis nach Griechenland zu schicken, damit sie sich im Hinblick auf eine Anleihe ein genaueres Bild der Lage verschafften.

Die Lage in dem um seine Freiheit kämpfenden Griechenland war wahrhaft verzweifelt. Die Einnahmen deckten, wie wir gesehen haben, kaum ein Drittel der Ausgaben und waren zudem niemals gesichert. Die Mittel der Privatleute waren in solchem Maße erschöpft, daß es nicht möglich war, den Betrag von achtzehn Talern aufzubringen, um einen Vertreter der Regierung nach Kephallinia zu schicken, der Lord Byron offiziell einladen sollte, nach Griechenland zu kommen.

Die Regierung bevollmächtigte durch Verordnung vom 2. Juni 1823 J. Orlandos, J. Zaimis und A. Louriotis, eine Anleihe in Höhe von vier Millionen spanischen Pesos⁸ aufzunehmen. Die Anleihe wurde jedoch erst nach Ablauf von acht Monaten tatsächlich abgeschlossen, da inzwischen der erste Bürgerkrieg begonnen hatte und die Mittellosigkeit der Regierung so weit ging, daß sie nicht die Mittel aufbringen konnte, die für die Entsendung der Vertretung nach London erforderlich waren. Die Regierung hatte ihre drei Vertreter mit staatlichen Schuldverschreibungen im Wert von 100 000 Ghurusch, zahlbar auf den Ionischen Inseln, ausgestattet. Aber bei ihrer Ankunft fanden die Bevollmächtigten dort niemand, der bereit war, die Schuldverschreibungen einzulösen. Glücklicherweise griff Lord Byron ein, indem er der griechischen Regierung 4000 Pfund Sterling lieh und so die Reise der Kommission nach London ermöglichte.

Diese Verzögerung schlug, wie schon *Gervinus*⁹ feststellte, zum Guten aus, denn die Spekulationssucht, von der die englische Öffentlichkeit erfaßt zu werden begann, wuchs von Monat zu Monat. Es war die Zeit, in der sämtliche offiziell nicht anerkannten Staaten Südamerikas Anleihen in London aufnahmen¹⁰. Die Aufnahme der griechischen Anleihe wurde auch erleichtert durch den unvergleichlichen altererbten Glanz des griechischen Namens.

Die erste staatliche Unabhängigkeits-Anleihe (Independence Loan) wurde am 21. Februar 1824 abgeschlossen. Das Spekulationsfieber war in jener Epoche so groß, daß sich Privatleute in London auch zu Anleihen an solche griechischen Provinzen bereit fanden, die ihre Schulden erst nach ihrer Befreiung vom türkischen Joch bezahlen sollten.

⁸ 5 spanische Pesos entsprachen einem Pfund Sterling.

⁹ Georg C. *Gervinus*: *Istoria tes Anastaseos kai Anageneseos tes Ellados* (Geschichte des Freiheitskampfes und der Wiedergeburt Griechenlands) = Band V/VI der Geschichte des 19. Jahrhunderts seit den Wiener Verträgen. Übersetzt von J. E. Pervanoglou Bd. II. Athen 1865. S. 17.

¹⁰ *Andreadis*: a.a.O. S. 16 N. 2 berichtet, daß in den Jahren 1822 ff. in London u. a. folgende Anleihen abgeschlossen wurden: 1822 Chile 1 Mill. Pfund mit Ausgabekurs von 70 % und Kolumbien 2 Mill. zu 84 %; 1824 Brasilien 1,7 Mill. Pfund zu 75 %, Kolumbien 5 Mill. zu 82½ %, Griechenland 0,8 Mill. zu 59 %; 1825 Brasilien 4 Mill. zu 85 %, Griechenland 2 Mill. zu 56½ %.

Es gab viele Leute, die den Abschluß von Anleihen auch aus Gründen politischer Zweckmäßigkeit empfahlen. Das Interesse des Gläubigers an der Gesundheit und Langlebigkeit des Schuldners ist bekannt. Daher schreibt *Gervinus* sehr richtig¹¹: „Auch war ja die Ausführung dieser Anleihe in Wahrheit ein größerer Erfolg, als irgend eine siegreiche Waffenthat. Man wußte in Griechenland wohl, wie oft im Gefolge solcher Geldbündnisse der Schutz der englischen Macht und Staatskunst erhalten worden war, und in vielen Kreisen Englands selber galt diese finanzielle Anknüpfung als eine thatsächliche Anerkennung der griechischen Unabhängigkeit.“

Diesen Worten von *Gervinus* setzt *Andreadis*¹² hinzu, der Abschluß dieser Anleihen bezeichne ein wichtiges Stadium der neugriechischen Geschichte und stelle zusammen mit der Anerkennung der Griechen als kriegführende Macht durch Lord Canning die Vorstufe zur Wiederherstellung Griechenlands als Staat dar.

Die Bedingungen der Anleihe waren günstiger als in den von der griechischen Regierung erteilten Anweisungen vorgesehen. So wurde eine Anleihe von 800 000 Pfund Sterling erzielt, mit Tilgungsfrist von 36 anstatt von 10 bis 20 Jahren, wie die Regierung erwartet hatte, und mit einem Zins von 5 % anstatt der 6 bis 8 %, welche die Regierung bereit gewesen war zu akzeptieren. Ebenfalls günstige Bedingungen konnten für die Provisionen und Versicherungsprämien erzielt werden. Die Anleihe wurde zu 59 % des Nennwerts gegeben. Als Garantie wurden für die Zahlung der Zinsen sämtliche öffentlichen Einkünfte, für die Rückzahlung des Kapitals sämtliche Staatsgüter gegeben. Vom Kapital wurden beträchtliche Summen einbehalten zur Sicherung der Zinszahlungen für die beiden ersten Jahre.

Die Anleihe von 800 000 Pfund wurde zu 59 % gegeben, was bedeutet, daß die geliehene Summe nur 472 000 Pfund betrug. Von dieser Summe wurden als Vorauszahlung die Zinsen für zwei Jahre, d. h. 80 000 Pfund auf 800 000 Pfund einbehalten, als Amortisationsraten für zwei Jahre 16 000 Pfund, als Provisionen auf die Zinszahlung zu $\frac{2}{5}$ % der Betrag von 3200 Pfund, d. h. insgesamt wurden 124 000 Pfund einbehalten. Zieht man diese 124 000 Pfund von den 472 000 Pfund ab, so bleibt ein endgültiger Restbetrag von 348 000 Pfund — man unterschrieb also, daß man eine Anleihe von 800 000 Pfund aufgenommen habe, für welchen Betrag man auch Zinsen zahlen sollte, bekam aber stattdessen nur 348 000 Pfund. Hierzu muß gesagt werden, daß sämtliche während der vier Jahre von 1822 bis 1825 in London zumeist an offiziell nicht anerkannte südamerikanische Länder gegebene Anleihen zu 70 bis 91 $\frac{1}{2}$ % ausgegeben wur-

¹¹ *Gervinus*: a.a.O. S. 18 (deutsche Ausgabe).

¹² *Andreadis*: a.a.O. S. 6 f.

den¹³. Daraus ist zu ersehen, daß der Philhellenismus sich kaum auf die Londoner Bankiers erstreckt hat.

Trotzdem, die Summe war nicht niedrig, und das aus englischen Philhellenen gebildete Greek Committee of London, das die moralische Verantwortung für die Anleihe übernommen hatte, übernahm auch die Sorge für den Transfer dieser Summe. Es wurde schließlich beschlossen, die Gelder an Logothetis in Zakynthos und den dort ansässigen Kaufmann Samuel Barff zu senden und sie der griechischen Regierung auf Grund gemeinsamen Beschlusses von Lord Byron, Colonel Stanhope und Lazaros Koundouriotis übergeben zu lassen. Der Tod Byrons führte jedoch zu einer neuen Verzögerung¹⁴. Endlich wurden der griechischen Regierung 308 000 Pfund in bar und 11 900 Pfund in Form von Kriegsmaterial übergeben, in London verblieb ein Rest von 28 100 Pfund.

Leider wurden diese 308 000 Pfund nicht für den Kampf um die Freiheit verwandt, sondern — wie *Andreadis* sagt¹⁵ — für den Kampf um die Hegemonie und den Vorrang; sie wurden lediglich dazu benutzt, die Bürgerkriege zu beenden, die eben durch diese Anleihen zum größten Teil ausgelöst worden waren. So schloß also die Periode der ersten Anleihe.

Nach kurzer Zeit begann man von einer zweiten Anleihe zu sprechen. Damals drohten von Ägypten Gefahren; außerdem hatte der Erfolg der ersten Anleihe große Hoffnungen geweckt für die günstige Aufnahme auch einer zweiten Anleihe¹⁶. Daher beschloß das Parlament am 31. Juli 1824 die Aufnahme von Anleihen in Höhe von 15 Millionen spanischen Pesos¹⁶. Die Regierung bildete eine Kommission, die aus Orlandos, Louriotis und Zaimis bestand und Verhandlungen in Paris und London aufnahm.

Man entschied, daß die Anleihe in London aufgenommen werden solle, da sich dort eine höhere Summe aufreiben ließ. Hinsichtlich dieser zweiten Anleihe ist als sehr wesentlich die Tatsache festzuhalten, daß von der Kommission beschlossen wurde, die Einmischung des Greek Committee of London diesmal zu vermeiden, dessen Kontrolle höchst nützlich gewesen war. Zu diesem Zeitpunkt bestand die Kommission nur noch aus zwei Mitgliedern, denn Zaimis, der einzige, der in seiner Person eine Gewähr für die sachgemäße Abwicklung der Geschäfte bot, war inzwischen wegen der oppositioneller Haltung seiner Familie abberufen worden.

¹³ Vgl. oben Fußnote 7.

¹⁴ Zur Rolle Byrons s. K. *Mendelssohn Bartholdy*: Geschichte Griechenlands von der Eroberung Konstantinopels durch die Türken im Jahre 1453 bis auf unsere Tage. Bd. I. Leipzig 1870. S. 320 ff.

¹⁵ *Andreadis*: a.a.O. S. 19.

¹⁶ *Andreadis*: a.a.O. S. 24.

Die Ausgabe der Anleihe übernahmen die Gebrüder Ricardo. Der Nennbetrag der Anleihe betrug zwei Millionen Pfund Sterling. Die Obligationen wurden zu $55\frac{1}{2}\%$ ihres Nennwerts ausgegeben, mit anderen Worten: Obgleich die griechische Regierung am 7. Februar 1825 einen Vertrag über zwei Millionen Pfund unterschrieb, sollte sie doch nur 1 100 000 Pfund netto bekommen. Aber auch diese in vollem Umfang zu erhalten hatte sie keine Aussicht, da sogleich folgende Abzüge vorgenommen wurden:

Zinsen der beiden ersten Jahre	200 000 £
Amortisationsrate für ein Jahr zu 1%	20 000 £
Provision auf die Zinszahlung 2% auf die Zinsen	4 000 £
Provisionen, Maklergebühren und Unkosten des Vertrags-	
schlusses eine Pauschale von 3%	60 000 £
	284 000 £

Zieht man auch diese 284 000 Pfund von dem verbliebenen Restbetrag in Höhe von 1 100 000 Pfund ab, so bleibt ein Reinbetrag von 816 000 Pfund.

Die griechische Regierungskommission, die die Verhandlungen über die Aufnahme der Anleihe geführt hatte, umging zwar die Aufsicht des Greek Committee of London, es gelang ihr jedoch nicht, ihre Unabhängigkeit zu wahren. Da sie mit den örtlichen Gegebenheiten und den technischen Einzelheiten der Aufnahme einer Anleihe nicht vertraut war, wurde sie das Opfer der schändlichsten Ausbeutung. *Gervinus* schreibt dazu¹⁷: „Die Agenten Louriotis und Orlandos . . . machten Vorstellungen gegen dieß eigenmächtige Verfahren, wurden aber in hochfahrendem Tone abgewiesen. Voller Verlegenheit wie die Männer waren, ohne bestimmte Vollmachten, von allen Seiten bestimmt ihre Ermächtigungen auf diese und auf jene Weise zu gebrauchen, uneinig unter sich, bald argwöhnisch und zu vorsichtig gegen Freunde, bald vertraulich und unvorsichtig gegen Feinde, ungewohnt sich auf einem Weltmarkt wie London zu bewegen, unkundig was englische Stockjobber waren, wagten sie den frechen Bankleuten nicht entgegen zu treten, . . .“

In Ermangelung eines anderen Ausweges suchten sie daher Zuflucht bei den die Anleihe ausgebenden Gebrüdern Ricardo sowie bei deren Freunden Ellice, Hobhouse und Burdett. Diese Bankiers wurden die allmächtigen Verwalter der Anleihen, über die sie nach ihrem Gutdünken verfügten, wobei sie es vermieden, die griechische Regierungskommission zu Rate zu ziehen, die die Bedürfnisse Griechenlands in der damaligen Phase seines Kampfes kannte. Jetzt erst wußte man zu schätzen, wie wertvoll die Beratung und der Beistand des Greek Committee of London gewesen wäre. Jetzt aber war es zu spät.

¹⁷ *Gervinus*: a.a.O., S. 114 (deutsche Ausgabe).

Die griechische Regierungsvertretung, die aus ihren Zuständigkeiten von den erwähnten Bankiers verdrängt und darin von ihnen ersetzt worden war, wurde zum bloßen Zuschauer bei den gewissenlosen Geschäften zu Lasten des kämpfenden Griechenland. Die Bankiers begannen, großzügige Bestellungen bei verschiedenen Werften vorzunehmen — wie sich versteht, mit Nachteilen und ohne jeden Nutzen für die griechische Sache —, ferner unbeschäftigte Generäle und Admiräle einzustellen und die vor kurzem erst ausgegebenen griechischen Obligationen der ersten Anleihe aufzukaufen —, aber nach Griechenland wurden weder Geld noch die bestellten Schiffe geschickt. Die Gewissenlosigkeit der Bankiers war so groß, daß — damit sie selber aus den Bestellungen möglichst große Vorteile zögen — der Bau der Schiffe nicht seriösen Schiffsbaufirmen übertragen wurde, sondern teils verschiedenen amerikanischen Hochstaplern, teils einem Menschen, der in engsten freundschaftlichen Beziehungen zu Mehmet Ali von Ägypten stand, einem der unversöhnlichsten Feinde der griechischen Freiheitsbewegung. Die Hilferufe Griechenlands, das sich am Rande des Abgrunds befand, wurden in keiner Weise zur Kenntnis genommen.

Die Empörung der Weltöffentlichkeit war groß, und sogar in England selbst begannen sich Stimmen dagegen zu erheben. Da enthüllte die Londoner Times in einer Reihe von Artikeln im Herbst 1826¹⁸ den unerhörten Skandal. So hieß es in einem Leitartikel vom 26. Oktober 1826: „Die griechische Anleihe hat das Schicksal des Mannes erlitten, der auf dem Wege von Jerusalem nach Jericho unter die Räuber fiel, aber keinen barmherzigen Samariter fand. Griechenland hat alle die Vorteile eingebüßt, die es sich von der Anleihe erhoffte. Die griechische Sache ist verraten worden, und sie ist in England verraten worden. Sie würde heute ohne England und die englische Börse triumphieren.“

Inzwischen hatte die Verschleuderung der Gelder auch allorts die Aufmerksamkeit der Philhellenen erregt, und Colonel Stanhope hatte eine Versammlung von Philhellenen und Obligationeninhabern in London zustande gebracht, auf der eine Kommission zur Klärung des Sachverhalts gewählt wurde; aber die Ricardos weigerten sich nicht nur, die Kommission anzuerkennen, sondern legten der Wahrheitsfindung auch alle nur denkbaren Hindernisse in den Weg.

Die griechische Regierung verfügte in London theoretisch über einen Betrag von über 1 Mill. Pfund Sterling — eine relativ große Summe für einen nicht anerkannten Staat, der Gefahr lief, jeden

¹⁸ *Andreadis*: a.a.O. S. 25 hält die Artikel vom 5., 12., 20. und 27. September, 23., 24., 26., 27., 28. und 31. Oktober sowie vom 1., 3., 4. und 13. November für die wichtigsten.

Augenblick wieder von der Landkarte zu verschwinden. Diese Summe wurde von den Londoner Bankierfirmen in drei Rechnungsposten von 496 000, 393 000 und 233 000 Pfund Sterling aufgeteilt.

Die Einbehaltung von Zinsen für die 496 000 Pfund für zwei Jahre im voraus und der Amortisationsrate eines Jahres sowie der Provision von 3 % auf das Nennkapital und 2 % auf die zu zahlenden Zinsen war glatter Raub¹⁹. Diese Posten machen zusammen 284 000 Pfund aus. Der Differenzbetrag bis zu den 496 000 Pfund, d. h. 212 000 Pfund, wurde zum Rückkauf von Obligationen verwandt. Der Rückkauf der zum Preis von 59 % des Nennwerts ausgegebenen Obligationen der ersten Anleihe mit Mitteln des Ertrages der zweiten nur zu 55½ % des Nennkapitals ausgegebenen Anleihe stellt an sich zumindest eine Torheit, wenn nicht eine unmoralische Handlung dar. Griechenland bedurfte damals so dringend finanzieller Hilfe und hätte die Tilgung seiner Staatsschuld sehr wohl auf einen gelegeneren Zeitpunkt verschieben können. Der einzige Zweck des Rückkaufs der Obligationen der ersten Anleihe mit Mitteln der durch die zweite Anleihe aufgebrachten Summe war die Erhöhung der Provisionen und Maklergebühren der Gebrüder Ricardo und der anderen Bankiers²⁰.

In Wirklichkeit waren die Dinge noch ärger. Von der griechischen Regierungskommission wurden nunmehr 99 000 Pfund zur Verfügung gestellt für den Kauf von Obligationen der zweiten Anleihe, zu dem Zweck, den durch die ungünstige Entwicklung des Kriegsgeschehens in Griechenland hervorgerufenen Kurssturz der Obligationen aufzuhalten. Unter diesen Umständen hatte Griechenland einen noch größeren Kreditbedarf. Stattdessen schritten diese Herren zur Tilgung der erst vor kurzem ausgegebenen Anleihe. Der Zweck war unverkennbar. Es ging ihnen um die Erhöhung ihrer eigenen Provisionen und Maklergebühren.

Zu erwähnen ist ferner, daß die durch das Fallen der Obligationen Geschädigten nicht nur eine künstliche Heraufsetzung des Kurses forderten, sondern, als sich das als ungenügend erwies, die Ablösung ihrer Obligationen zu einem Kurs erreichten, der mehr als das Dreifache des Tageskurses betrug. So schrieb die Londoner Times in ihrer Ausgabe vom 28. Oktober 1826²¹, daß ein gewisser Hume, der Obligationen im Wert von 10 000 Pfund gekauft hatte, nach dem Kurssturz von der Kommission verlangte, daß man ihn entschädigte. Das geschah auch, damit, wie es hieß, Griechenland nicht einen einflußreichen Freund verlöre. Ein anderer hervorragender Philhellene war laut Angabe der Times ein gewisser Bowring, der für 25 000 Pfund Obli-

¹⁹ Vgl. Times vom 5. und 15. September 1826.

²⁰ *Andreadis*: a.a.O. S. 31.

²¹ *Andreadis*: a.a.O. S. 33.

gationen gezeichnet hatte. Nach dem Sturz der Obligationen berief dieser sich auf seine der griechischen Sache geleisteten Dienste und forderte und erreichte die Ablösung seiner Obligationen mit einem Verlust von nur 10 %. Nach einiger Zeit stiegen die Obligationen auf ihren alten Wert, und Bowring verlangte nunmehr, daß ihm die Obligationen zurückgegeben würden. Die Kommission sah sich gezwungen, ihm 2500 Pfund für entgangenen Gewinn aus der Wertsteigerung der Anteile auszuzahlen, wie sie ihm vorher die Obligationen abgekauft hatte zur Vermeidung von Verlusten. Die Times erwähnt dazu, daß dieser „Freund Griechenlands“ bei der Ausgabe der ersten Anleihe 11 000 Pfund Maklergebühr erhalten hatte. So also wurde der Posten der 496 000 Pfund verschleudert.

Der Posten von 393 000 Pfund wurde zum Ankauf von Schiffen und sonstigem Kriegsmaterial in England und Amerika verwandt. Griechenland hat in seinem Kampf auch von diesem zweiten Teilbetrag nicht den geringsten Nutzen gehabt.

Die erwähnten beiden Teilbeträge, d. h. insgesamt 889 000 Pfund, wurden ausschließlich von den ausländischen Bankiers verwaltet. Sie verwandten den zweiten Posten folgendermaßen:

- 77 000 Pfund für die Beschaffung von Waffen, Munition und Kanonen;
- 160 000 Pfund für den Bau von Schiffen in England sowie für die Aufstellung des Hilfskorps Cochrane;
- 156 000 Pfund für den Bau von Fregatten in Amerika.

Der Posten von 77 000 Pfund ist von geringerem Interesse. Der zweite Posten von 160 000 Pfund wurde für Schiffsbauten verwandt. Schon in den ersten Tagen des Kampfes hatte sich herausgestellt, daß Griechenland Dampfschiffe benötigte, um damit zu jedem beliebigen Zeitpunkt die Verbindungen des Feindes abzuschneiden, die Brander unterstützen und im gegebenen Augenblick die schwerbewegliche türkische Flotte in einer Seeschlacht niederringen zu können. Der Abschluß der Anleihe hatte bei allen die Hoffnung darauf beflügelt.

Sogleich wurde dem Philhellenen Ellice, der zugleich einer der vier Bankiers war, die Sorge für den Bau und die Ausrüstung einer Korvette von 400 Tonnen übertragen, die den Namen „Karteria“ tragen sollte. Das Schiff sollte im August 1825 nach Griechenland auslaufen, aber infolge eines Aufschubes nach dem anderen und nach zahllosen Abenteuern kam es schließlich erst im September 1826 dort an. Wegen seiner schlechten Konstruktion hat es jedoch, trotz des Heldenmutes seines Kapitäns, lediglich ganz geringe und unbedeutende Dienste geleistet.

Nach Fertigstellung der „Karteria“ bestellten die Bankiers, ohne eine, sei es auch nur formelle Zustimmung der griechischen Regierungskommission einzuholen, bei dem gleichen Schiffsbauer weitere

fünf Dampfboote zum Preise von 110 000 Pfund, Lieferfrist vier bis fünf Monate. Die Aufgabe der Bestellung bei dem gleichen Schiffsbauer, der schon beim Bau der „Karteria“ versagt hatte, ist ein Beweis für die sträfliche Gleichgültigkeit hinsichtlich der guten oder mangelhaften Konstruktion der Schiffe. Der mit der Bestellung verfolgte Zweck war offenbar wiederum ausschließlich neue Maklergebühren für diese Herren.

Die griechische Regierungskommission protestierte, weil sie vollständig ignoriert wurde und weil keine fertigen Schiffe gekauft wurden. Vielleicht ist die Tatsache von einiger Bedeutung, daß der Schiffsbauer einen Sohn hatte, der in den Diensten Mehmet Alis stand, mit welchem er zudem selber durch eine persönliche Freundschaft verbunden war. Jedermann kann sich vorstellen, daß der Freund des Mehmet Ali von Ägypten, eines unversöhnlichen Feindes der griechischen Freiheitsbewegung, nicht gerade ein Interesse an der guten und rechtzeitigen Ablieferung der Schiffe hatte.

Für die Zwischenzeit bis zur Fertigstellung der fünf Schiffe überredeten die Bankiers die griechische Kommission, die sie dieses Mal heranzogen, sich Lord Cochranes vertraglich zu versichern für eine Geldentschädigung in Höhe von 37 000 Pfund und das Anrecht auf einen Teil der legalen Preisen; durch diesen Vertrag wurde Cochrane zum Admiral der gesamten Hilfsflotte erhoben mit weiten Kompetenzen. Lord Cochrane war ein hervorragender Seemann, und die Übertragung der Führung der Hilfsflotte an ihn wurde als sehr glückliche Lösung angesehen. Leider hielt er sich jedoch selbst auch für einen großen Erfinder. Er überredete daher die Bankiers dazu, auf den bereits halbfertigen Schiffen die von ihm erfundenen Maschinen einzubauen, und das verursachte zusätzliche Unkosten sowie eine neue Verzögerung. Auf diese Weise kamen die fünf Schiffe einschließlich der 37 000 Pfund für Cochrane auf den Betrag von 150 000 Pfund zu stehen. Fügt man nun diesem Betrag noch den von 10 000 Pfund für die „Karteria“ hinzu, so kommt man auf die Summe von 160 000 Pfund.

Das erste Dampfboot, die „Epicheiresis“, war kaum aus der Themsemündung auf das Meer ausgelaufen, als es infolge seiner schlechten Konstruktion schon gesunken wäre, wenn ihm nicht ein vorüberkommendes englisches Kriegsschiff zu Hilfe geeilt wäre, das es nach Plymouth schleppte, wo es zwei Monate zur Reparatur blieb. Nach vielen Schwierigkeiten gelang es ihm schließlich mit Mühe im Jahre 1828, d. h. erst gegen Ende des Krieges, Griechenland zu erreichen. Aber wegen seiner schlechten Konstruktion blieb es unbrauchbar. Das zweite der großen Schiffe, die „Akamachetos“, verbrannte bei den Probefahrten auf der Themse. Von den übrigen drei kleinen Booten vermoderten zwei in der Nähe von London, weil sie wegen

ihrer fehlerhaften Konstruktion nicht imstande waren, die Reise nach Griechenland zu unternehmen. Nur einem von diesen kleinen Booten, der „Hermes“, gelang nach Austausch der Maschine die Fahrt nach Griechenland. Wenn diese 160 000 Pfund anders verwandt worden wären, so wäre sicherlich der Ausgang des Kampfes im Jahre 1826 ein anderer gewesen.

Werfen wir nun einen Blick auf die Geschehnisse in Amerika, um zu sehen, wie die von den 393 000 Pfund noch verbliebenen 156 000 Pfund verwandt wurden.

Die griechische Regierung beschloß die Beschaffung von acht Fregatten mit jeweils achtzehn Kanonen. Zu diesem Zweck wandten sich die Londoner Bankiers im Einverständnis mit den griechischen Regierungsvertretern in London mit der Bitte um Auskünfte an Mr. Bayard, den Präsidenten des philhellenischen Komitees, und an den Direktor der angesehenen Schiffswerft Leroy, Bayard and Company. Im Interesse einer direkten Verständigung mit den Amerikanern sowie des raschen Beginns der Durchführung des Vertrages wurde im März 1825 der französische General und frühere Kavallerieoffizier Lallemand auf gemeinsamen Beschluß nach New York geschickt. Auch diese Tatsache, daß man einen Kavalleriegeneral zur Beschaffung von Fregatten schickte, ist ein Beweis für die Gleichgültigkeit jener Herren.

Die amerikanischen Schiffsbauer versprachen als Philhellenen die Lieferung zweier Fregatten von 50 Kanonen binnen sechs Monaten und binnen weiteren sechs Monaten die Lieferung der übrigen sechs kleineren Fregatten. Sie gaben jedoch lediglich zwei Fregatten in Auftrag und sandten die entsprechenden Wechsel nach London. Außerdem stellten sie ohne Wissen der griechischen Regierung den ehemaligen amerikanischen Marineoffizier Chauncey gegen ein jährliches Entgelt von 1200 Dollar zur Beaufsichtigung des Baues der Schiffe an²². Inzwischen verging die Zeit, und die Fregatten trafen nicht ein, obgleich die Schiffsbauer die gesamte vereinbarte Summe von 155 000 Pfund schon vereinnahmt hatten. Unter verschiedenen Vorwänden forderten sie die Übersendung weiterer Gelder.

Daraufhin sah sich die Londoner Regierungskommission gezwungen, den aus Chios stammenden und in London ansässigen Kaufmann Kontostavlos, einen für seine Vaterlandsliebe und seine Redlichkeit bekannten Mann, nach Amerika zu senden. Als er dort ankam, mußte er feststellen, daß die amerikanischen Schiffsbauer für die Fertigstellung nur der einen Fregatte noch weitere 396 000 Dollar forderten. Sie drohten, die halbfertigen Fregatten auf dem Versteigerungswege zu veräußern. Da nahm Kontostavlos seine Zuflucht zum Prä-

²² *Andreadis*: a.a.O. S.41. 5 Dollar entsprachen einem Pfund Sterling.

sidenten der Vereinigten Staaten, Adams, und enthüllte, was sich in New York zu Lasten der griechischen Regierung abspielte. Unterstützt vom philhellenischen Verein und insbesondere von dem bekannten Philhellenen Webster sowie dem Colonel Benton, beschloß die amerikanische Regierung trotz ihrer Neutralität den Ankauf eines der beiden griechischen Schiffe und ermöglichte auf diese Weise die Fertigstellung und das Auslaufen des zweiten. Unglücklicherweise reichten die von der amerikanischen Regierung gegebenen 250 000 Dollar wiederum nicht aus. Schließlich griff man zu einem Schiedsverfahren, und dank der Beharrlichkeit Kontostavlos' gelang es der griechischen Regierung, die Fregatte „Hellas“ zu erwerben, die im November 1826 in Griechenland ankam. Die Londoner Times berichtete in ihrer Ausgabe vom 9. November 1826, um den unverzeihlichen Verstoß gegen Treu und Glauben darzutun, daß die aus erstklassiger Eiche gebaute und vollständig ausgerüstete Fregatte „Brandywine“ die amerikanische Regierung nur 1 365 000 französische Francs gekostet habe, das einzige Schiff aber, das nach derartigen Kämpfen aus New York nach Griechenland auslaufen konnte, schließlich und endlich über 150 000 Pfund Sterling, d. h. 3 750 000 Francs gekostet habe, also fast den dreifachen Betrag der in jeder Hinsicht vorzuziehenden Fregatte „Brandywine“. Wie hieraus erhellt, haben auch die Schiedsrichter, zu denen Kontostavlos seine Zuflucht nahm, ein unverzeihliches Verhalten an den Tag gelegt und so den Rechtsanwalt Henry Sedgwick gezwungen, dem Präsidenten des Schiedsgerichts zu erklären: „Meine Herren, Sie haben alles getan, was in Ihrer Macht stand, um ein Land [Griechenland] zugrunde zu richten und ein anderes Land [die USA] zu entehren²³.“

Nummehr steht nur noch die Behandlung des dritten und letzten Postens dieser für ihre Zeit großen Anleihe aus. Dieser Posten ist der einzige, der gerettet werden konnte und den Klauen der englischen und amerikanischen Spekulanten entging; er beträgt 233 000 Pfund und ist als einziger in die Hände der griechischen Regierung gelangt. Diese Summe ist kleiner als die der 308 000 Pfund der ersten Anleihe. Aus dem Vergleich dieser beiden Beträge wird die wohltätige Wirkung der Beteiligung des Greek Committee of London beim Abschluß der ersten Anleihe deutlich. Wäre diese auch bei der zweiten Anleihe beteiligt worden, so wäre deren Ausgang zweifellos besser gewesen.

Leider hatte aber auch der Betrag von 233 000 Pfund kein besseres Schicksal als jener von 308 000 Pfund aus der ersten Anleihe. Wir vermeiden es, zu wiederholen, was wir über die Verschleuderung der ersten Anleihe durch die griechische Regierung gesagt haben, und

²³ „Sir, you have done all that was in your power to ruin a country and disgrace another.“ *Andreadis*: a.a.O. S. 45, dazu die Quellenangaben a.a.O. S. 40.

begnügen uns mit der Feststellung, daß — wie *Andreadis* sagt²⁴ — der Eigennutz und die Leidenschaften des Bürgerkrieges keinen Pfennig für Missolonghi übrig ließen und daß, als schließlich die unabweisbare Notwendigkeit eintrat, dieser heldenmütigen Stadt irgendeine Hilfe zu gewähren, man die in London von dem üppigen Mahl übriggebliebenen Brotkrumen, ganze 3350 Pfund, durch einen einfachen Bürger, den Privatmann Gerostathis aus Kerkyra, überbringen lassen mußte, da keiner der anderen Worthelden genügend Vertrauen einflößte.

Eine derartige Verschleuderung der Anleihen hatte — wie nur natürlich — auch die Unterbrechung ihrer Bedienung für mehr als sechzig Jahre zur Folge. Griechenland hat die Schuldenregelung niemals abgelehnt, forderte jedoch, die Obligationeninhaber sollten anerkennen, daß es von diesen Anleihen keinerlei Nutzen gehabt habe. Es sind verschiedentlich juristische Argumente für eine Nichtanerkennung der Schuld vorgebracht worden, doch hat das offizielle Griechenland sich diese niemals zu eigen gemacht.

Unglücklicherweise waren die Staatshaushalte des griechischen Staates nach 1829 so mager, daß sie es nicht gestatteten, auch nur den kleinsten Posten für die Bedienung der Anleihen zur Verfügung zu stellen. Doch gab es ein moralisches Problem. Im Verlauf der Zeit begann die Art und Weise der Verwaltung der Anleihen durch die Ausländer und die offensichtlich an Griechenland, und zwar im dramatischsten Augenblick seines nationalen Lebens, begangene Ausbeutung in Vergessenheit zu geraten. Sogar die Londoner Times vergaß, was sie vor Jahren geschrieben hatte, und kritisierte am 3. Dezember 1863 aufs schärfste „the bad faith“ der Griechen²⁵.

Außer dem moralischen Problem, das für einen Vergleich sprach, gab es auch finanzielle Gründe dafür. Griechenland als junger Staat mit einer rückständigen Wirtschaft brauchte die finanzielle Hilfe des Auslandes bei der Bewältigung öffentlicher Aufgaben, dem Aufbau von Heer und Flotte und der Arbeitsbeschaffung. Es hatte daher ein Interesse daran, die Schuldenregelung innerhalb möglichst kurzer Zeit durchzuführen. Je mehr Zeit verging, um so mehr verschlechterte sich die Stellung Griechenlands, da einerseits die geschuldeten Beträge sich durch den Zinseszins vervielfachten, andererseits die Gläubiger angesichts der mit der Zeit eintretenden Verbesserung der Staatsfinanzen anspruchsvoller wurden.

Die den Obligationeninhabern geschuldete Summe betrug im Jahre 1866 mitsamt den Zinsen bereits 7 446 000 Pfund. Die Engländer erkannten das Unvermögen Griechenlands zur Zahlung einer solchen

²⁴ *Andreadis*: a.a.O. S. 47.

²⁵ *Andreadis*: a.a.O. S. 59 mit mehreren Belegen.

Summe an und begnügten sich mit 900 000 Pfund nebst 8 % Zinsen. Die griechische Regierung schlug 700 000 zu 8 % vor. Die Engländer akzeptierten die Vorschläge der Regierung mit gewissen kleinen Änderungen, und so wurde der Vertrag unterzeichnet. Der Entwurf dieses Gesetzes passierte auch in erster Lesung das Parlament; wegen der ständigen Regierungswechsel kam das Gesetz jedoch schließlich nicht zustande.

Nach zwei Jahren betrug die geschuldete Summe bereits 8 429 000 Pfund. Griechenland brauchte unbedingt neue Auslandsanleihen, denn es befand sich mitten in der anatolischen Krise und mußte um jeden Preis seine finanzielle Isolierung überwinden.

Die Engländer forderten jetzt statt der 700 000 Pfund, die sie zwei Jahre früher akzeptiert hatten, 1 500 000 Pfund zu 5 %. Die griechische Regierung schlug 1 200 000 zu 5 % vor mit einer Amortisationsfrist von 33 Jahren. Der Vorschlag der Regierung wurde von den Engländern angenommen, und dieser einigermaßen summarische Vertrag, der die Rechte der Gläubiger sicherte, eine nationale Schande abwusch und den griechischen Wertpapieren die Londoner Börse öffnete, wurde sowohl in England als auch in Griechenland mit größtem Wohlwollen aufgenommen.